

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Senne | 17.02.2011 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 22.02.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**L 934 Friedrichsdorfer Str. in Bielefeld-Senne -
Anlage eines Gehwegs auf der Nordseite von der L933 Windelsbleicher Str. bis
Einmündung Breipohls Hof**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sitzung der BV Senne am 12.02.2009 (TOP 16.5, nicht-öffentlich)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt, der Stadtentwicklungs-Ausschuss beschließt:

Die Anlage eines Gehweges auf der Nordseite im o.g. Straßenabschnitt wird entgegen des Beschlusses der BV Senne vom 12.02.2009 nicht im Bereich des Straßenseitengrabens durchgeführt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Bei der L934 Friedrichsdorfer Str. im Abschnitt von der L933 Windelsbleicher Str. bis zur Einmündung Breipohls Hof handelt es sich um die Ortsdurchfahrt einer klassifizierten Straße (Landesstraße). Das Straßenbild ist geprägt durch beidseitig direkt an die Fahrbahn grenzende Stiel-Eichen und weist einen Allee-Charakter auf. Zahlreiche Zufahrten zu den Anliegergrundstücken sind beidseitig vorhanden. Auf der Südseite dieses Abschnittes verläuft hinter dem schmalen, eichenbesetzten Grünstreifen ein Gehweg, der für Radfahrer in beiden Richtungen frei gegeben ist und der direkt an die Anliegergrundstücke grenzt. Dieser wird im Anschluss etwa ab der Einmündung Vendreesstraße an der freien Strecke der Landesstraße in Richtung Ummeln/ Friedrichsdorf in einen einseitigen, etwa 2,25 m breiten Geh- und Radweg in der Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW überführt.

Auf der Nordseite geht die Straßendamböschung mit den dortigen Stiel-Eichen in einen offenen Entwässerungsgraben über, der bisher lediglich im Bereich der Privat-Zufahrten verrohrt ist. Der derzeitige offene Entwässerungsgraben müsste für die Anlage eines Gehweges durch eine Aufschüttung und eine Grabenverrohrung ersetzt werden.

2. Stellungnahmen der Fachdienststellen zu dem Gehweg auf der Nordseite

- Untere Wasserbehörde:

Bei dem zu verrohrenden offenen Graben auf der Nordseite handelt es sich derzeit um ein namenloses Nebengewässer des Toppmannsbaches, das ausschließlich Niederschlagswasser der Fahrbahn und der nördlich angrenzenden Häuser ableitet. Voraussetzung für eine Widmung zum Straßenseitengraben und damit für eine Verrohrung ohne ein aufwändiges Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren ist eine Einigung der Stadt mit den Anliegern über die zukünftige Einleitungsregelung des auf den Privatflächen anfallenden Regenwassers. Für ein Grundstück auf der Nordseite der Friedrichsdorfer Str. besteht zudem eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Regenwassers in das Nebengewässer.

- Untere Landschaftsbehörde und Grünunterhaltung des UWB:

Bei der Anlage eines Gehweges auf der Nordseite handelt es sich um einen erheblichen Eingriff gemäß Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG). Die Stiel-Eichen-Allee ist als Allee an öffentlichen Verkehrsflächen nach § 47a LG geschützt. Eine Verrohrung und Verfüllung des offenen Grabens auf der Nordseite zur Anlage eines Gehweges würde zu einer nachhaltigen Schädigung des Wurzelbereiches führen. Die Versorgung der Wurzeln mit Wasser, Luft und Nährstoffen wäre gefährdet und könnte zu einem Absterben der geschützten Eichen führen. In jedem Fall wäre die Standsicherheit der Eichen auf Dauer gefährdet, was zu einem erheblichen Risiko im Rahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht führen würde.

- Stadtentwässerung (UWB):

Im Jahr 1993 wurde in diesem Bereich u.a. ein neuer Regenwasserkanal verlegt und für jedes Grundstück vorsorglich ein Anschluss-Stutzen eingebaut. Bisher erfolgt ein kostenloses Einleiten des Regenwassers (RW) der Häuser in das Nebengewässer. Sollte der das Nebengewässer führende Graben zukünftig verrohrt werden, müssten die Anlieger im Falle eines Anschlusses an den RW-Kanal zukünftig Entwässerungsgebühren bezahlen.

3. Umfeld-Planungen

Die Fahrbahn der L934 Friedrichsdorfer Str. im Bereich der Ortsdurchfahrt soll durch die Stadt Bielefeld im Rahmen einer Deckensanierung im Frühjahr 2011 ertüchtigt werden. Im Anschluss daran erfolgt der Straßenausbau der inneren Erschließung des Baugebietes Breipohls Hof, 1. Bauabschnitt durch die BBVG als Eigentümerin und die BGW als Erschließungsträgerin in dessen Zuge auch eine Querungshilfe an der Friedrichsdorfer Str. südlich der Einmündung Breipohls Hof angelegt wird. Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erstellt.

4. Zusammenfassung und Gesamt-Abwägung

- Die Widmung des derzeit namenlosen Nebengewässers des Toppmannsbaches zum Straßenseitengraben und damit die Voraussetzung zur Verrohrung des derzeit offenen Grabens ist nur möglich, wenn eine Einigung mit den Anliegern zur Ableitung des privaten Regenwassers erzielt werden kann. Sollte eine solche Einigung nicht zustande kommen, wäre ein Planfeststellungs-/ Plangenehmigungsverfahren

notwendig, in dem alle Belange gegeneinander abzuwägen sind. Eine Einigung mit den Anliegern wäre für diese mit einer Änderung der derzeit kostenlosen Einleitung ihres Regenwassers in den offenen Graben verbunden.

- Die für die Anlage eines Gehweges notwendige Grabenverrohrung wäre mit einer Auffüllung des Entwässerungsgrabens und einer Anschüttung des offenen Wurzelbereiches der Stiel-Eichen verbunden. Eine langfristige Schädigung der Stiel-Eichen und damit eine Zerstörung des ortsbildprägenden Allee-Charakters kann nicht ausgeschlossen werden.
- Der Kontroll- und Unterhaltungsaufwand im Rahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht für die Stiel-Eichen als Straßenbegleitgrün wäre stark erhöht.
- Die Anlage eines Gehweges ist eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung untersagt ist. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wird der Verzicht auf eine Realisierung des Gehwegs auf der Nordseite der Friedrichsdorfer Str. im Bereich des offenen Grabens zwischen Windelsbleicher Str. und Am Breipohls Hof empfohlen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

